

Das 3 x 3 einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großprojekten

Stephanie Bock • Bettina Reimann

Einleitung

Die anhaltenden Debatten um eine umfassende und intensive Öffentlichkeitsbeteiligung weisen – nicht erst ausgelöst durch »Stuttgart 21« und den Protest rund um andere Großprojekte – auf Mängel der bisherigen Kommunikations- und Beteiligungspraxis hin. Die wachsende Kritik der Bevölkerung zeigt sich vor allem an den Forderungen nach mehr und anderer Mitwirkung und Mitgestaltung. Kritisiert werden vorhandene, vermeintliche oder vermutete Defizite bei der Information über Projekte (u.a. unzureichende Transparenz, falscher Zeitpunkt), bei der Konsultation der Betroffenen und Interessierten (u.a. eingeschränkte Auswahl), ebenso bei der konkreten Mitwirkung an den Planungen (u.a. Alternativlosigkeit) und bei der Mitentscheidung über die Projekte.

Hieran anknüpfend werden in Wissenschaft und Praxis gleichermaßen veränderte Formen und neue Qualitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert, welche für die bisherige Praxis Modifikationen zur Folge hätten (vgl. Hielscher et al. 2014, Kamlage et al. 2016; Richter et al. 2016; Bock et al. 2013; Nanz/Fritsche 2012). Die damit einhergehenden Erwartungen richten sich vor allem auf informelle Verfahren und deren potenzielle Beiträge zur Verbesserung der Qualität von Projekten. Denn während formelle Öffentlichkeitsbeteiligung nach den jeweils anwendbaren Rechts- und Verfahrensvorschriften verbindlich geregelte Formen der Beteiligung umfasst, ist informelle Beteiligung rechtlich nicht festgelegt, wird freiwillig durchgeführt und kann den jeweiligen Rahmenbedingungen und Anforderungen entsprechend flexibel angepasst werden. Vor diesem Hintergrund untersuchte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) von Dezember 2014 bis März 2017 insgesamt 20 Beteiligungsprozesse zu umweltrelevanten Vorhaben. Ziel war es, die Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben inhaltlich weiterzuentwickeln und deren Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität zu vergrößern (1). Ausgewählt wurden Beteiligungsverfahren mit beispielhaften Lösungsansätzen für die drei thematischen Schwerpunkte des Forschungsvorhabens:

- a) Verzahnung von informeller Öffentlichkeitsbeteiligung und formellem Planungs- und Genehmigungsprozess,
- b) Rolle und Zusammenspiel von Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden und
- c) Adressaten der Öffentlichkeitsbeteiligung: Repräsentanz, Aufgaben und Rolle der Zivilgesellschaft.

Diese Themenschwerpunkte waren vorab als Ansatzpunkte einer qualitativen Weiterentwicklung von Öffentlichkeitsbeteiligung herausgearbeitet worden. Die 20 Beteiligungsprozesse umfassten Vorhaben und Maßnahmen, welche die Umwelt negativ beeinflussen, z.B. aufgrund von Flächeninanspruchnahme oder schädlichen Emissionen. Hierzu zählen etwa neue Industrieanlagen oder der Straßenausbau.

Darüber hinaus ging es um Vorhaben, die auf der einen Seite der Umwelt nutzen, aber gleichzeitig Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz verursachen können, wie zum Beispiel der Bau von Windkraftanlagen oder Wasserspeichern. Schließlich wurden Projekte und Maßnahmen des Naturschutzes in die Untersuchung einbezogen, die zu Konflikten mit vorhandenen Nutzungen führen, wie beispielsweise die Einrichtung eines Nationalparks.

Fünf Projekte wurden vertiefend als Fallstudien untersucht (2). Hier standen die unterschiedlichen Perspektiven und Bewertungen verschiedener am Prozess beteiligter Akteursgruppen – insbesondere Vorhabenträger, Genehmigungsbehörden, (Umwelt-)Verbände und Bürgerinitiativen – im Mittelpunkt, welche in Einzel- und Gruppeninterviews erhoben wurden. Besondere Sorgfalt wurde auf die Dokumentation der unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Akteursgruppen auf dasselbe Beteiligungsverfahren gelegt. So wurden Wahrnehmungs- und Interpretationsdifferenzen erkannt und konnten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Beteiligungsprozess und mit Blick auf grundlegende Defizite der vorhandenen Beteiligungspraxis analysiert werden.

Auf der Basis dieser Ergebnisse wurden Veränderungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Beteiligungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese Befunde mündeten in neun »Botschaften«, in denen die Kernaussagen des Forschungsvorhabens zusammengeführt werden. Die Botschaften geben Hinweise darauf, wie Vorhabenträger die Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung verbessern und Konflikten begegnen können. Sie unterbreiten Vorschläge, wie Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden ein Akteursbündnis für Öffentlichkeitsbeteiligung schmieden können. Und sie enthalten Aussagen, wie diese Beteiligung gelingt.

Verzahnung von informeller Öffentlichkeitsbeteiligung und formellem Planungs- und Genehmigungsprozess

Gute Öffentlichkeitsbeteiligung setzt voraus, dass informelle und formelle Beteiligung zusammengedacht, konzipiert und – aufeinander abgestimmt – umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass eine frühzeitig angesetzte Beteiligung in das gesamte Planungs- und Genehmigungsgeschehen integriert, Transferprozesse mitberücksichtigt und eine umfassende »Verfahrensarchitektur« entwickelt wird. All dies trifft bisher – so zeigen es auch die Ergebnisse unserer Studie – nur in Ausnahmefällen zu. Informelle frühzeitige Beteiligungsprozesse und die meist zeitlich anschließenden formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind bislang oft nur unzureichend oder gar nicht miteinander verknüpft.

Die Fallstudienbefunde zeigen, dass mehrere wichtige Stellschrauben zu einer verbesserten Verzahnung führen. Zunächst sollte mit der Beteiligung so früh wie möglich begonnen werden, d.h. sobald erste Informationen vorliegen, die für die Öffentlichkeit relevant sind. Ein »Projekt-Outing« durch Dritte zerstört Vertrauen oder verhindert dessen Aufbau. Ein solcher Vertrauensverlust lässt sich im weiteren Fortgang kaum wieder wettmachen. Beteiligung frühzeitig anzusetzen, bedeutet auch, einen Zeitpunkt zu wählen, der es zulässt, im Rahmen der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung über mögliche Alternativen zu verhandeln.

Eine weitere Stellschraube ist die verbindliche Dokumentation der Beteiligungsergebnisse und ihre Integration in die folgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dies geschieht derzeit mal mehr, mal weniger und ist selten geregelt. Es wird daher vorgeschlagen, die Schnittstellen zwischen der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung und dem formellen Verfahren eindeutig zu definieren, um einen verbindlichen Informationsfluss zu gewährleisten und eine weitere Bearbeitung der Resultate der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen. Darüber hinaus sollten auch formelle und informelle Beteiligung sowie die gesamte Verfahrensarchitektur – über ein einzelnes Planungs- und Genehmigungsverfahren hinaus – gemeinsam konzipiert werden. Dieser Vorschlag eines übergreifenden Beteiligungsansatzes ist weitreichend und trifft auf eine Praxis, die sich zunächst der Herausforderung stellen muss, Kommunikation und Beteiligung als wichtige Bausteine in die eigene Arbeit zu integrieren.

Rollen und Zusammenspiel von Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden

Die Verantwortung für die Durchführung frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung liegt bei den Vorhabenträgern. Ob und wie sie diese Rolle annehmen und ausfüllen, ist rechtlich nicht festgelegt und hängt somit von ihrer Haltung zu Kommunikation und Beteiligung sowie den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen ab (3). Die Ergebnisse unserer Studie zeigen, dass Vorhabenträger im Umgang mit Bürger/innen häufig wenig geübt sind. Viel zu oft nehmen sie Beteiligung noch als »Sand im Getriebe« eines zügigen Verfahrens wahr – und nicht als notwendige Voraussetzung für dessen Qualität. Es zeigte sich, dass Öffentlichkeitsbeteiligung ein Kommunikationsprozess ist, der gerade bei informellen Verfahren erhebliche und neue Anforderungen an Vorhabenträger stellt. Dabei zeichnen sich Weiterbildungs- und Schulungsbedarfe vor allem kleinerer Unternehmen, aber auch öffentlicher Vorhabenträger ab. Darüber hinaus setzt die Stärkung informeller Öffentlichkeitsbeteiligung jedoch auch – so ein weiteres Ergebnis der Studie – eine veränderte Haltung der involvierten Akteure zu Kommunikation und Beteiligung voraus.

Auch wenn die Pflicht der Genehmigungsbehörden zur Hinwirkung auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung aus § 25 Abs. 3 VwVfG neu ist, zeigen die Fallstudienbefunde, dass eine Hinwirkung in diesem Sinne schon vorher möglich war. Genehmigungsbehörden setzten diese kommunikative Aufgabe – je nach Selbstverständnis – aktiv um. Dabei treten jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Genehmigungsbehörden zutage; sie lassen es notwendig erscheinen, sich über Rollen und Aufgaben übergreifend zu verständigen. »Hinwirkung« wird von den Genehmigungsbehörden unterschiedlich interpretiert: Dies reicht von einfachen Hinweisen an die Vorhabenträger bis zum Aufbau dauerhafter Kommunikationsstrukturen, die einen kontinuierlichen, vertrauensvollen Austausch zwischen den Akteuren ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist eine Verständigung über die verschiedenen Haltungen zu und Verständnisse von Beteiligung als einer neuen Aufgabe der Behörden im Sinne der Entwicklung einer Beteiligungskultur. Die Praxis zeigt auch hier: Leitfäden reichen nicht – es bedarf zusätzlich eines Ausbaus der Weiterbildungs- und Schulungsangebote zu Kommunikation und Beteiligung für Genehmigungsbehörden auf Landes- und Bundesebene.

Trotz der Schärfung der Rollen und Aufgaben von Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden durch § 25 Abs. 3 VwVfG ist die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen beiden weitgehend diffus. Ihre Kooperation zwischen Verantwortung für die frühzeitige Beteiligung auf der einen Seite und Hinwirkung auf frühzeitige Beteiligung auf der anderen Seite verläuft je nach Vorhaben und Verfahren anders. Es gibt keine Regelung dazu, wer wann wen anspricht und somit mehr zum Initiieren und Gelingen der Öffentlichkeitsbeteiligung beiträgt. Die Ergebnisse dieser Studie belegen, wie wichtig der Aufbau von kontinuierlichen Kommunikationsstrukturen zwischen Vorhabenträger und Behörde ist. Dies ermöglicht den Genehmigungsbehörden, frühzeitig Kenntnis von beabsichtigten Vorhaben zu erhalten.

Auch wenn private Vorhabenträger eine verpflichtende Einführung frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung überwiegend ablehnen, weisen die Ergebnisse dieser Studie darauf hin, dass es durchaus lohnenswert erscheint, eine entsprechende rechtliche Vorgabe zu prüfen.

Adressaten der Öffentlichkeitsbeteiligung: Repräsentanz, Aufgaben und Rolle der Zivilgesellschaft

Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich grundsätzlich an alle Akteure der Zivilgesellschaft. Angesprochen werden sowohl organisierte Gruppen, wie Umweltverbände und Bürgerinitiativen, die zumeist über langjährige Erfahrungen mit Beteiligung verfügen, als auch nicht-organisierte Bürger/innen. Dabei muss – wie die Ergebnisse der Studie zeigen – zwischen der Beteiligung der direkt Betroffenen (Städte, Gemeinden, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Anwohnerschaft usw.) und einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung unterschieden werden. In den untersuchten Beispielen wurden Beteiligungsformate eingesetzt, mit denen der Kreis der zu beteiligenden Personen mal enger und mal weiter definiert werden konnte. Dabei wurden in der Regel die Mitwirkenden vom Vorhabenträger in Abstimmung mit der Moderation der Beteiligung ausgewählt. Als Grundlage der Auswahl wurden – im Unterschied zu formeller Beteiligung – keine rechtlichen Kriterien herangezogen. Vielmehr spielten die Vertretung des lokalen Bezugs und der vorhandenen Interessenvielfalt eine Rolle.

Trotz dieser grundsätzlichen Offenheit für alle bekräftigen die vorliegenden Befunde die – vielfach vorgebrachte und auch unterlegte – These der sozialen Selektivität von Beteiligung (vgl. Böhnke 2011; Bödeker 2012). Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben wird bisher von »Beteiligungsprofis« wahrgenommen. Im Unterschied zu kommunalen Beteiligungsprojekten, z.B. in der Stadt[teil]entwicklung, beteiligen sich hier eher fachlich interessierte und versierte Bürger/innen, die in der Regel in Bürgerinitiativen oder anderen Interessenverbänden organisiert sind. Gleichwohl zeigt unsere Studie erste Ansätze, wie neben diesen »Professionellen« auch ganz »normale« Bürger/innen eingebunden werden können. Wenngleich dies bislang bei umweltrelevanten Großvorhaben eher selten praktiziert wird, werden vereinzelt Personen mittels einer Zufallsauswahl rekrutiert. Mit Blick auf eine breitere Repräsentanz der Bevölkerung kann die Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Großvorhaben bislang allerdings nicht an die klassischen, eher kleinräumiger angelegten kommunalen Beteiligungsverfahren, z.B. Stadtteil-/Quartiersprojekte heranreichen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2012).

Gleichzeitig zeigt sich: In jenen Beispielen, in denen zufällig ausgewählte Bürger/innen beteiligt werden konnten, wird deren Mitwirkung als Gewinn für den gesamten Prozess wahrgenommen. Sie bereichern den Prozess durch ihre Kenntnisse und ihr lokales Wissen. Zugleich tragen sie zur Konfliktminderung bei. Gerade wenn Bürgerinitiativen für sich in Anspruch nehmen, »die Bevölkerung« zu vertreten, können zufällig ausgewählte Bürger/innen dazu beitragen, die Bürgermeinung auszudifferenzieren und damit fundamentale Positionen aufzubrechen. Die Möglichkeit, nicht-organisierte Bürger/innen über eine zufällige Auswahl in Beteiligungsverfahren von umweltrelevanten Vorhaben einzubeziehen, sollten daher intensiver genutzt werden.

Die Befunde weisen jedoch auch nach, dass die Beteiligung nicht-organisierter und zufällig ausgewählter Personen besonderer Sorgfalt in der Betreuung und Unterstützung erfordert. Sie reagieren sensibel darauf, wenn professionelle Akteure die Debatten beherrschen oder das Forum für politisch-taktische Manöver nutzen. Neben der zeitlichen Belastung ist dies der Hauptgrund für den Rückzug »normaler« Bürger/innen aus solchen Beteiligungsprozessen. Das »Zusammenspiel« dieser beiden Gruppen von Bürger/innen ist – dies haben die untersuchten Beispiele gezeigt – kein Selbstläufer. Es muss vielmehr durch besondere, d.h. auf Zielgruppen ausgerichtete Beteiligungsformate und durch eine begleitende Moderation gestaltet werden. Unterschiedliche Beteiligungsformate und eine neutrale Moderation befördern den Austausch auf Augenhöhe.

Umweltverbände nehmen in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle ein. Vor allem zu Beginn eines Verfahrens sind sie aufgrund ihrer Organisationsstrukturen und Erfahrungen mit entsprechenden Prozessen besser vorbereitet als nicht-organisierte Bürger/innen. Gleichwohl können Umweltverbände wegen ihrer Interessengebundenheit nicht dem Anspruch gerecht werden, für alle Themen kompetent zu sein oder gar »für die Bürger/innen zu sprechen«. Sie vertreten als Anwälte der Umwelt in erster Linie ihre Belange. Umweltverbände zu beteiligen ersetzt daher keine Bürgerbeteiligung. Es sollte überlegt werden, ob – und wenn ja, wie – sich weitere Organisationen oder Interessenverbände, die andere Anliegen vertreten oder Themen bearbeiten, in die informelle Bürgerbeteiligung einbinden lassen.

Die 3 x 3 Botschaften für eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung

Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Studie: Der Aufbau einer tragfähigen Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren ist ein Schlüssel für das Gelingen von Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies ist nicht selbstverständlich, sondern Ergebnis umfassender Bemühungen, engagierter Arbeit und stellt letztlich einen Lernprozess für alle Beteiligten dar. Die dabei gewonnenen guten sowie weniger guten Erfahrungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung bieten den Ausgangspunkt für »drei mal drei« »Botschaften«. Diese sollen privaten und öffentlichen Vorhabenträgern, Genehmigungsbehörden, (Umwelt-) Verbänden sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren einen Weg weisen, wie Öffentlichkeitsbeteiligung gut zu gestalten ist. Die Reflexion und Diskussion der Botschaften sollen Impulse für eine veränderte Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben geben und, wo nötig, Reformen einzelner Verfahrensschritte einleiten.

I. Drei Botschaften, wie Vorhabenträger die Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung qualifizieren und Konflikten begegnen können:

1. Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist früher, besser und verbindlicher in der Praxis zu verankern.
2. Öffentlichkeitsbeteiligung braucht eine Struktur und ein Konzept: Der rote Faden der Beteiligung muss gesponnen und abgesichert werden. Das erfordert kontinuierliche Kommunikation vom Anfang bis zur Realisierung des Vorhabens.
3. Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung muss professionell konzipiert und gemanagt werden.

II. Drei Botschaften, wie Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden ein Akteursbündnis für Öffentlichkeitsbeteiligung schmieden können:

1. Öffentlichkeitsarbeit ist kein Thema fürs Hinterstübchen – sie ist im Dialog zu planen, denn Kommunikation ist der Schlüssel zur gelungenen Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Der Austausch zwischen Vorhabenträger, Genehmigungsbehörden, Interessensverbänden und Bürgerschaft erfordert eine neue Dialog- und Kommunikationskultur. Genehmigungsbehörden sind hierbei als Initiatoren, Akteure und Gestalter gefragt.
3. Kommunen sind Erfahrungsträger guter Beteiligungsprozesse. Von ihnen können alle Akteursgruppen der Öffentlichkeitsbeteiligung lernen.

III. Drei Botschaften, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Öffentlichkeit gelingt:

1. Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutet unterschiedliche, vielfältige und kontroverse Stimmen einzubeziehen. Vorhabenträger und Moderation müssen dafür Sorge tragen, dass Interessensgruppen und nicht-organisierte Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen adressiert werden.
2. Komplexe, umweltrelevante Vorhaben gehen alle an. Gerade jene Personen und Gruppen, die sich bislang eher wenig in Beteiligungsprozesse eingebracht haben, müssen gezielt mobilisiert werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Gestaltung des Prozesses und besonderer Auswahl- und Beteiligungsformate.
3. Umweltverbände sind Anwälte der Umwelt. Insbesondere die Vorhabenträger sollten deren Kompetenzen und großen Erfahrungsschatz mit Öffentlichkeitsbeteiligung nutzen und die Umweltverbände offensiv in die Öffentlichkeitsbeteiligung einbinden.

Abb. 1: 3 x 3 Botschaften für eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung

Anmerkungen

Dieser Beitrag ist zuerst im eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung (Ausgabe 1/2017, 06.04.2017) erschienen.

<http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/informieren-mitmachen/eneuletter/eneuletter-2017/eneuletter-nr-12017/>

(1) Die Zusammenfassung und Dokumentation der Abschlusstagung zum Projekt, die am 18. Januar 2017 stattfand, sind unter <http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/das-3x3-einer-guten-oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-grossprojekten> abrufbar. Der Endbericht wird in Kürze auf den Seiten des UBA und des Difu gleichfalls abrufbar sein.

(2) Innerstädtische Straßenbahn in Mainz – Mainzelbahn; Ortsumgehung Waren/Müritz; Neubau Pumpspeicherkraftwerk Atdorf, Westküstenleitung Schleswig-Holstein, Shell Connect-Pipeline.

(3): Die Aufgabenteilung zwischen Vorhabenträger und Genehmigungsbehörde wurde mit den Neuregelungen in § 25 Abs. 3 VwVfG rechtlich konkretisiert. Auch wenn die im Rahmen dieser Studie analysierten Beteiligungsprozesse bereits vorher durchgeführt wurden, bezogen sich die Interviewten auf diese Neuregelungen, berücksichtigten sie bei der Bewertung der eigenen Praxis und benannten Nachsteuerungsbedarfe sowie anzupassende Rahmenbedingungen.

Literaturverzeichnis

Bock, Stephanie / Reimann, Bettina (2017): Beteiligungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben, Berlin (im Erscheinen)

Bock, Stephanie / Reimann, Bettina / Beckmann, Klaus J. (2013): Auf dem Weg zu einer kommunalen Beteiligungskultur: Bausteine, Merkposten und Prüffragen. Anregungen für Kommunalverwaltung und kommunale Politik, Berlin.

Bödeker, Sebastian (2012): Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland, Frankfurt/Main.

Böhnke, Petra (2011): Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 1–2/2011, 20, Bonn.

Hielscher, Hanna / Klink, Dennis / Haß, Rabea (2014): Betroffen, aber nicht aktiv: Das Phänomen der Nicht-Beteiligung in Deutschland. Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI), Ruprechts-Karl-Universität Heidelberg; Hertie School of Governance GmbH, Berlin (Hrsg.).

Kamlage, Jan-Hendrik / Richter, Ina / Nanz, Patrizia (2016): An den Grenzen der Bürgerbeteiligung: Informelle dialogorientierte Bürgerbeteiligung im Netzausbau der Energiewende, in: Holstenkamp, Lars; Radtke, Jörg (Hrsg.): Sammelband Energiewende und Partizipation – Transformationen von Gesellschaft und Technik, Wiesbaden (gekürzte Fassung).

Richter, Ina / Danelzik, Mathis / Molinengo, Giulia / Nanz, Patrizia / Rost, Dietmar (2016): Bürgerbeteiligung in der Energiewende. Zehn Thesen zur gegenwärtigen Etablierung, zu Herausforderungen und geeigneten Gestaltungsansätzen, IASS Working Paper, Potsdam.

Nanz, Patrizia / Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Beteiligung – Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, Bundeszentrale für politische Bildung, Band 120, Bonn.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Partizipation, Berlin.

Autorinnen

Dr. Stephanie Bock und **Dr. Bettina Reimann** bearbeiteten das Forschungsvorhaben »Beteiligungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben«. Zudem haben sie die Evaluation der Strukturierten Bürgerbeteiligung in Potsdam durchgeführt und den Leitlinienprozess der Stadt Köln in der Konzeptionsphase wissenschaftlich begleitet und moderiert. Beide haben darüber hinaus viele Projekte zum Thema Beteiligung bearbeitet; u.a. Bürgerbeteiligung an Großprojekten der Stadtentwicklung (2012/2013).

Kontakt

Dr. Bettina Reimann

Dr. Stephanie Bock

Deutsches Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales

Zimmerstraße 13-15

D-10969 Berlin

Email: reimann@difu.de

E-Mail: bock@difu.de

<https://difu.de/>

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de